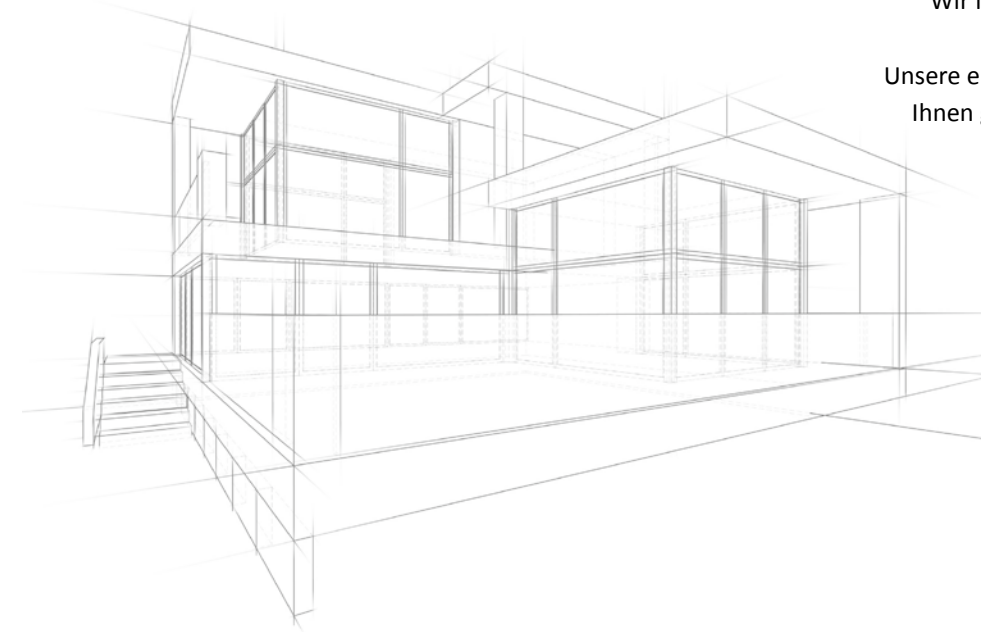




**Kostenlose und unverbindliche
Sicherheitsberatung vor Ort**

Wir helfen Ihnen, damit Sie und das, was Ihnen
lieb und teuer ist, bestens geschützt ist.
Unsere erfahrenen Sicherheitsberater beantworten
Ihnen gerne alle Fragen und können Ihnen sofort
vor Ort konkrete Lösungen anbieten.

info@der-alarm-profi.de
www.der-alarm-profi.de



Auf Sicherheit vertrauen.
www.der-alarm-profi.de



„Einbruchschutz“

*Das neue KfW-Förderprogramm –
Ihr Zuschuss für Einbruchschutz und
mehr Wohnkomfort*

Auf Sicherheit vertrauen.
www.der-alarm-profi.de



Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Einbruchsmeldeanlagen / Alarmanlagen, die mindestens den Richtlinien nach DIN EN 50131, Grad 2 entsprechen. Auf diese Forderung beruft sich die KfW-Bankengruppe. Alle Einbruchmeldeanlagen von **DER ALARM PROFI** erfüllen diese Anforderungen. Alle **DER ALARM PROFI** Vertriebspartner sind zertifizierte Fachrichter für Alarmanlagen.

Wer wird gefördert?

Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchsschutz in bestehenden Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes.

Jeder kann einen Antrag stellen als:

- Eigentümer von Häusern mit maximal zwei Wohneinheiten
- Ersterwerber von Häusern mit maximal zwei Wohneinheiten
- Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum
- Wohneigentumsgemeinschaft bei einem gemeinschaftlichen Vorhaben
- Mieter, jedoch wird eine Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter empfohlen

In welchem Umfang wird gefördert?

Gefördert wird grundsätzlich durch einen Zuschuss von 10 Prozent der Investitionssumme. Die Förderungssumme liegt bei mindestens 50 Euro, übersteigt jedoch nicht die 1.500 Euro. Ein höherer Zuschuss ist jedoch möglich, wenn die Maßnahmen zum Einbruchsschutz mit einem weiteren KfW-Programm wie „Altersgerecht Umbauen“ oder „Energetische Gebäudesanierung“ kombiniert werden. Dafür ist ein spezieller „Kombi-Antrag“ nötig.

Wann sollte der Antrag gestellt werden?

Wichtig ist, dass der Antrag vor Beginn des Vorhabens gestellt wird, also vor Beginn der Arbeiten vor Ort. Beratung, Planung und Vertragsschluss kann jedoch schon vor dem Antrag erfolgt sein.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen gefördert, die für die einbruchshemmende Investition nötig sind. Dazu gehört das Material, die Errichtung, Verarbeitung und vorbereitende Maßnahmen. Auch die dazugehörigen Nebenarbeiten sind förderungsfähig. Bei gemischt genutzten Objekten können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen. Grundsätzlich können Bruttokosten inklusive Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Wenn für Teile der Investition eine Vorsteuerabzugsberechtigung bestehen, können für diese nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

Ablauf einer KfW-Förderung

Das Stellen eines KfW-Antrags erfolgt komplett online auf der Internetseite der KfW. Nachdem der Antrag geprüft wurde, erhält man einmalig eine Zu- oder Absage. Danach muss der Antragstellende eigenständig alle erforderlichen Formulare und Bestätigungen ausfüllen und an die KfW senden. Dies darf nach Zusage maximal 6 Monate dauern.

1. Im KfW-Zuschussportal registrieren

Damit Sie das KfW-Zuschussportal nutzen können, ist eine kurze Registrierung notwendig.

- Gehen Sie auf die Seite www.kfw.de/455.
- Klicken Sie auf den Menüpunkt „Downloads“.
- Klicken Sie auf den Unterpunkt „Antragstellung im KfW-Zuschussportal“.
- Registrieren Sie sich im KfW-Zuschussportal.

2. Antragstellung

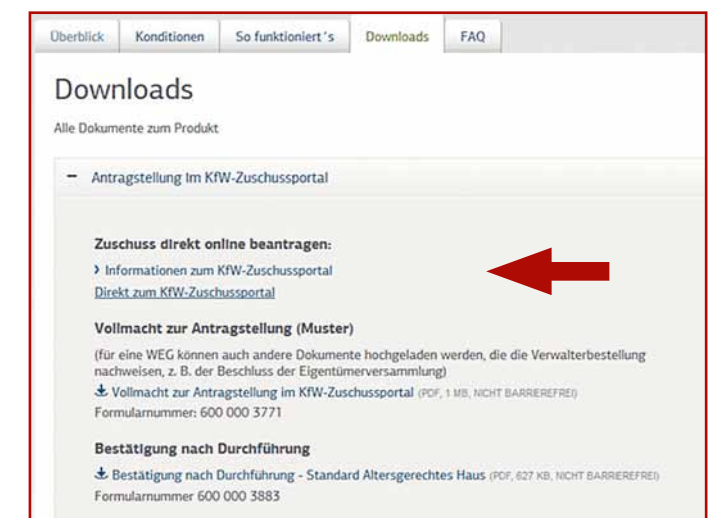
- Nachdem Sie sich im KfW-Zuschussportal eingeloggt haben, klicken Sie auf „Zuschuss jetzt beantragen“.
- Wählen Sie den gewünschten Zuschuss aus und beantworten Sie die Fragen. Der folgende Antragsprozess wird dadurch auf Ihre individuelle Situation zugeschnitten.

3. Antrag absenden

Mit dem Absenden Ihres Antrags erhalten Sie entweder eine Sofort-Zusage oder die Benachrichtigung, dass Ihr Antrag nun bearbeitet wird. In diesem Fall bekommen Sie zeitnah eine E-Mail über die Entscheidung der KfW und können Ihre Zu- oder Absage anschließend in Ihrem Benutzerkonto einsehen.

4. Vertragsunterlagen

Bei einer Zusage werden sämtliche Vertragsunterlagen (z. B. Zusageschreiben, Merkblatt, De-minimis-Bescheinigung) über das KfW-Zuschussportal unter dem Menüpunkt „Meine Zuschussanträge“ für Sie bereit gestellt. Sie können nun mit Ihrem Vorhaben beginnen.



5. Auszahlung beantragen

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen einige Unterlagen an die KfW gesendet werden:

- Formular „Bestätigung nach Durchführung“
In diesem Formular bestätigen wir als Errichter der Anlage, dass diese gem. den Vorgaben der KfW zertifiziert ist und dass wir zertifiziert sind, diese Anlage zu installieren.
- Alle Rechnungen
- Kopie des Kontoauszuges (bargeldlose Bezahlung)